

Entgeltfortzahlung bei Krankheit

Teilerfolg - aber keine Entwarnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifvertragsparteien im Stahlbereich haben am 06.11.1996 einen vorläufigen Kompromiß erzielt: Die Arbeitgeberseite zahlt bis Ende Februar 1997 **ohne Vorbehalt**. Bis dahin soll in Verhandlungen eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Wir werten das Zurückweichen der Arbeitgeber als Teilerfolg, der ohne die vielen Proteste nicht zustande gekommen wäre.

Aber der AGV Stahl hat sein Ziel nicht aufgegeben, die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder andere Tarifvereinbarungen zu verschlechtern. Er schwimmt im Kielwasser von Gesamtmetall.

Die inzwischen gescheiterten Verhandlungen in der Metallverarbeitung von Baden-Württemberg lassen nichts Gutes erahnen.

Es gibt also keinen Grund zur Entwarnung. Wir bleiben kampfbereit!

EH direkt

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der
Eisenbahn und Häfen GmbH
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg
% (0203) 52-25627

Druck:

IG Metall Duisburg

Vereinbarung der Tarifvertragsparteien im Stahlbereich vom 06.11.96

1. Die Tarifvertragsparteien bleiben bei ihren unterschiedlichen Bewertungen der rechtlichen Qualität der Bestimmungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall im MTV Stahl.
2. Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, daß sie die strittige Frage der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zum 28.02.1997 mit tarifpolitischen Mitteln lösen werden. Sollte bis dahin keine Regelung erfolgt sein, behalten sie sich jeweils weitere Schritte vor.
3. Bis zu einer Lösung im Rahmen o. g. Frist werden die Mitgliedsunternehmen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne den Vorbehalt der finanziellen Rückforderung in Höhe von 100 % leisten. Im Gegenzug empfiehlt die IG Metall den Beschäftigten, von weiteren Protestaktionen abzusehen.

Bitte wenden!

Betriebsvereinbarung Mehrarbeitskonten abge- schlossen

Nach monatelangem Hin und Her ist es so weit:

Im Anschluß an den Tarifvertrag vom 22.03.1996 zur Beschäftigungssicherung und Einführung von Arbeitszeitkonten gibt es auch bei EH eine Vereinbarung zur Umsetzung der Tarifregelung.

Hier das wichtigste in kürze:

- ◆ Für alle betroffenen Beschäftigten wird ein Mehrarbeitskonto geführt (ab der 17. Stunde pro Monat). Mehrarbeitszuschläge werden in der Regel ausgezahlt. Sie können auf Wunsch aber auch als Zeitguthaben verbucht werden.
- ◆ Die Beschäftigten erhalten mit jeder Entgeltabrechnung eine Übersicht über den Kontostand.
- ◆ Mehrarbeit im Rahmen von Rufbereitschaft, Dienstunterricht, Ablösungsregelungen u. ä. kann nicht angespart werden.
- ◆ Freizeitguthaben sollen in der Regel innerhalb von 3 Monaten ausgeglichen werden.
- ◆ Die Entnahme von Zeitguthaben ist in der Regel bis zum 5. des Vormonats mit der Diensteinteilung zu klären.

Fällt ein vereinbarter Freizeitausgleich mit Krankentagen zusammen, so geht das Zeitguthaben nicht verloren.

EH behält sich allerdings vor, die Nachgewährung im Einzelfall auszuschließen, wenn ein objektiv begründeter Verdacht auf Mißbrauch vorliegt.

DF-Verlegung bei TU 3 (Verladung) neu geregelt

Die Verlegung von dienstfreien Tagen aus betrieblichen oder privaten Gründen braucht ab sofort nicht mehr mit der persönlichen Unterschrift bestätigt zu werden. Dies wurde zwischen Betriebsrat und Personaleinsatz vereinbart.

Im Hafengebäude wird allerdings nach wie vor festgehalten, ob es sich bei der Verlegung um betrieblich oder private Gründe handelt.

Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen löst einen tariflichen Anspruch von 3,5 Mehrarbeitsstunden aus.

BKK-Aktion:

"Hab ein Herz - für Dein Herz"

In der Zeit vom 02.12. bis 13.12.1996 bietet die BKK erneut einen Gesundheits-Check an, an dem alle EH-Beschäftigten teilnehmen können.

Nach Rücksprache mit Ärzten machen wir darauf aufmerksam, daß man sich nicht nach den Mahlzeiten untersuchen lassen soll. Denn dann hat jeder Mensch einen erhöhten Cholesterin-Spiegel. Die Cholesterin-Messung der BKK hat außerdem nur einen begrenzten Aussagewert, da nicht zwischen den verschiedenen Cholesterin-Arten unterschieden wird.

Untersucht werden Blutdruck und Cholesterin-Spiegel. Bitte achtet auf nähere Hinweise. Wer das letzte Mal bereits an der Untersuchung teilgenommen hat, sollte sein Testkärtchen mitbringen, das ihm/ihr ausgehändigt wurde.